

3. 738. a. (1)

Nr. 11721.

R u n d m a c h u n g.

Das hohe Finanz-Ministerium fand sich mit Erlaß vom 15. November d. J., 3. 15074, bestimmt, für die Landeshauptstadt Laibach, als Steuerbehörde erster Instanz, eine provisorische Steuer-Commission im Sinne der durch das Reichsgesetzblatt (XX. Stück, Nr. 74, Seite 243) bekannt gemachten hohen Finanz-Ministerial-Befehlung vom 25. März d. J., 3. 1558, zu bewilligen.

Diese Steuer-Commission, deren Amtsgebiet auf den Steuerbezirk der genannten Stadt beschränkt wird, hat ausschließlich die Verwaltung der directen Besteuerung zu besorgen, daher in ihren Wirkungskreis die sämmtlichen, auf die Grund- und Hauszinssteuer, die Erwerb- und Einkommensteuer sich beziehenden Geschäfte in erster Instanz gehören.

Die Wirksamkeit der Steuer-Commission beginnt mit dem 1. Jänner 1852, und es haben von diesem Zeitpunkte an die oberwähnten Steuer-Angelegenheiten und insbesondere die nach den diesseitigen Rundmachungen vom 29. October und 8. November d. J., 3. 9445 und 9996, rücksichtlich der Erwerb- und der Einkommensteuer angeordneten Verfügungen den Bezirks-hauptmannschaften und Steuer-Inspectoraten zugewiesenen Geschäfte an die für die Landeshauptstadt Laibach bestellte provisorische Steuer-Commission zu übergehen.

Diese Bestimmungen werden mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Steuer-Commission ihren Amtssitz in den Amtlocalitäten der hierortigen Bezirkshauptmannschaft hat.

K. K. Steuer-Direction. Laibach am 24. December 1851.

R a z g l a s.

St. 11721.

Visoko denarstvinno ministerstvo je z razpisom 15. Novembra t. l., št. 15074, sklenilo, za deželno glavno mesto Ljubljano kot davkno oblastnijo perve stopnje zúčasnno davkno komisio v smislu zaukaza vis. denarstvinega ministerstva dne 25. Marca t. l., št. 1558, ki je bil po deržavnim zakoniku (XX. delu št. 74, str. 243) razglašen, dovoliti.

Ta davkna komisija, ktera bo samo davkni okraj imenovanega mesta obségla, ima samo upravo neposrednjega obdačenja oskerbovati, zavoljo tega gréjo nji vse opravila v 1. stopnji, ktere davk od zemljiš in pohištév, pridobnino in dohodnino zadéjajo.

Davkna komisija bo s 1. dném Januarja 1852 v moč prišla in od té dóbe ima góri oménjene davkne zadéve in zlasti opravila, ktere so hile gledé pridobnine in dohodnine okrajnim glavarstvom in davknim inspektoratom po naredbah pridéjene, ki so bile v tukajšnih razglasih 29. Oktobra in 8. Novembra t. l., št. 9445 in 9996, naznanjene, za Ljubljansko mésto ustanovljena začasna davkna komisija prevzéti.

To se da s pristavkom véditi, da bo ta davkna komisija svoj urédski sedež v hiši tukajšnege okrajneglavarstva iméla.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 24. Decembra 1851.

3. 732. a (3)

Nr. 12617.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien ist die Stelle eines k. k. Oberfinanzrathes, mit dem Jahresgehälter von 3000 fl., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, wie auch jener eines k. k. Oberfinanzrathes, mit dem Jahresgehälter von 2500 fl., wenn sich die Letztere im Wege der Vorrückung eröffnen sollte, wird die Bewerbungsfrist bis zum 15. Jänner 1852 anberaumt.

Diesjenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehörig instrumentirten Gesuche im Wege der ihnen vorgeordneten Landesstellen dergestalt an das Präsidium der k. k. creat.-slavon. Finanz-Landes-Direction zu leiten, daß solche sicher vor dem Ablaufe der Concursfrist hier einlaufen, und haben in den Eingaben nicht bloß die allgemeinen für den Conceptsdienst bei den k. k. leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen Studien, Eigenschaften und Kenntnisse nachzuweisen, sondern insbesondere darzuthun, daß und wo sie sich die höhere Ausbildung in der Leitung des Finanzdienstes und zwar sowohl in dem Fache der indirecten, wie auch der directen Besteuerung in vollem Maße und dergestalt erworben haben, um auf einen der erledigten Posten Anspruch machen zu können.

Auch ist nebst der deutschen, die vollkommene Kenntniß der croatischen oder doch wenigstens einer der letzteren nahe verwandten andern slavischen Sprache und wo möglich auch des italienischen Idioms nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem Beamten dieses Kronlandes verwandt oder verschwägert ist.

Ugram am 13. December 1851.

Von dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction und der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien:

v. R a p p e l.

3. 737. a. (1)

Nr. 4897.

E d i c t.

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

In Folge Erlasses des k. k. Ministeriums der Justiz vom 10. December l. Jahres, Zahl 16.359, wird zur Besetzung der Notarstelle in St. Leonhard ein neuerlicher Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß hinsichtlich der Bedingungen zur Erlangung dieser Notarstelle und des Termins zur Ueberreichung der Competenz-Gesuche, das von diesem k. k. Oberlandesgerichte zur Besetzung von 13 Notarstellen im Kronlande Kärnten erlassene Concurs-Edict, welches im Amtsblatte Nr. 145 der Klagenfurter-Zeitung zum ersten Male eingeschaltet erscheint, zu gelten habe.

Klagenfurt den 18. December 1851.

3. 734. a (3)

Nr. 4926.

B e r l a u t b a r u n g

des k. k. kärnt. krainer. Oberlandesgerichtes.

In Gemäßheit der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums der Justiz vom 7. August 1850, Nr. 328 im 111. R. G. B., werden im Laufe des ganzen Jahres 1852 zur Vornahme der im Sitzungssaale dieses k. k. Oberlandesgerichtes öffentlich abzuhaltenden practischen Prüfungen für das Richteramt, die Advocatur und das Notariat, der erste Montag in jedem Monat, und wenn selber ein Feiertag ist, oder die größere Anzahl der sich meldenden Prüfungs-Candidaten es erheischen sollte, auch der unmittelbar darauf folgende Dienstag, jedesmal Vormittag 9 Uhr bestimmt.

Dieses wird mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Candidaten, welche sich einer der angegebenen practischen Justizprüfung nach vorschristmäßig erlangter Zulassung zu derselben unterziehen wollen, sich dießfalls längstens am letzten Freitage vor der Prüfung im dießobergerichtlichen Secretariate anzumelden, den

erhaltenen Zulassungsbescheid dort abzugeben und zu erklären haben, ob sie nur in deutscher oder auch in slovenischer Sprache geprüft werden wollen.

Klagenfurt den 18. December 1851.

3. 1579. a (1)

Nr. 5289.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gegeben: Es habe über vorläufige Einvernehmung der Crida-Gläubiger und Prüfung der Licitationsbedingungen in die öffentliche Versteigerung des, im früher stadtmagistratischen Grundbuche vorkommenden, Edward Engler'schen Crida-Hauses Nr. 24 in der Capuciner-Vorstadt zu Laibach gewilliget, und zur Vornahme derselben 2 Versteigerungstermine, und zwar auf den 11. Februar und den 11. März 1852, jedesmal Früh um 9 Uhr im hiesigen Landesgerichtsbau festgesetzt. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß dieses Haus bei den 2 angeordneten Versteigerungstagen nur um oder über den erhobenen Schätzungswert von 15,554 fl. 55 kr. C. M. hintangegeben werde, und daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Inventursprotocoll täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 20. December 1851.

3. 1580. a. (1)

Nr. 5295.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Frau Antonia Kalkner, geborne Pagliarucci v. Kieselstein, Eigenthümerin der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, und Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 12462 fl. 30 kr. C. M. für die aufgehobenen Urbanialrechte, bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die landtäfliche Herrschaft Kieselstein zu Krainburg zusteht, aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis letzten Februar 1852 hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das vorgenannte Entschädigungscapital pr. 12462 fl. 30 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, 3. 84, des R. G. Bl. St. XXV., auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entlastungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Kronlandes hat, die Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verord-

nungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmeldeur, und zwar mit der gleichen Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung werden abgesendet werden.

Laibach am 20. December 1851.

B. 1560. (2) Nr. 10147.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach erster Section wird bekannt gegeben, daß am 12. Jänner 1852 um 9 Uhr Vormittags im hiesigen Zwangsarbeits Hause die freiwillige Veräußerung von Stück- und Gerüstholzern Statt finden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhang verständig, daß die feilzubietenden Hölzer auch unter dem Schätzungspreise 101 fl., und zwar in kleineren beliebigen Parthien werden hintangegeben werden.

Laibach am 20. December 1851.

B. 1537. (2) Nr. 4895.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es habe Mathias Sternischow aus Brestje, wider Georg Sternischow und seine allfälligen Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes der, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 60 vorkommenden Realität in Brestje angebracht. Da die Beklagten unbekanntes Aufenthaltes sind, so wurde ihnen Herr Peter Tabernik als Curator bestellt, und die Verhandlungstagung auf den 15. März 1852 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt; wozu die Beklagten mit dem Anhang verständig werden, daß sie zur Tagung persönlich erscheinen, oder einen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte anzeigen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen sollen, widrigens dieser Streitgegenstand mit dem K. k. Gerichte nach den bestehenden Vorschriften ausgetragen werden würde.

K. k. Bez.-Gericht Egg am 11. November 1851.

B. 1536. (2) Nr. 5412.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird der Maria Jeretina, geborenen Panskur, derzeit unbekanntes Aufenthaltes a. w. e. und ihren allfälligen Erben bekannt gegeben: Es habe wider sie Thomas Jeretina von Lippa, die Klage auf Veräußerung und Entschädigung einer, aus dem Ehevertrage ddo. et intab. 9. Jänner 1807 herrührenden, am 1. J. im Grundbuche der Herrschaft Kienitz sub Urb. Nr. 106, K. k. Nr. 79 vorkommenden, 1/2 Hube, 1/2 Gärten der Maria Jeretina habenden Heirathsgutsforderung pr. 390 fl. eingehend, worüber zu obendiehliger Verhandlung die Tagung auf den 15. März 1852, Vormittag um 9 Uhr anberaumt, und zu ihrer Vertretung Herr Joseph Paulitsch als Curator bestellt wurde. Hievon werden die Beklagten mit der Aufforderung verständig, daß es ihnen obliegt, zur Vermeidung der Einweisung entweder persönlich oder durch einen bestellten Vertreter zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator mittheilen, widrigens dieser Gegenstand mit dem K. k. Gerichte nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verhandelt und darüber entschieden werden würde.

Egg am 11. December 1851.

B. 533. (5) Nr. 716.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird der abwesende, unbekannt wo befindliche Joseph Mariani, von Medendorff Nr. 61, welcher zum Nachlasse seines am 2. November 1848 verstorbenen Vaters, nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung berufen ist, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem an den angelegten Tag an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, oder den ihm bestellten Curator Anton Ulls zu verständig, und unter Ausweisung seines Erbtheiles die Erbschaft anzunehmen, widrigens die Verlassenschaft mit dem, die sich erbschaftlich haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allenfalls später meldenden Erben ihre Erbsprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Jan. 1851.

B. 527. (5) Nr. 538.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Planina werden die gesetzlichen Erben des den 21. August 1836 verstorbenen Martin Dragolich, von Zirknitz Nr. 205, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem untenangegebenen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bez. Ge-

richte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbsprüche anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbschaftlich haben, verhandelt, und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allenfalls später meldenden Erben ihre Erbsprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bez. Gericht Planina am 24. Jänner 1851.

B. 1530. (2)

Neues Abonnement vom 1. Jänner 1852.



Bei ganzjährig. Prämumeration mit 92 illuminirten Kupfer- und Stahlstichen.

Wiener allgemeine Zeitung

(früher Theaterzeitung.)

Mit brillant colorirten, jeder Saison voraus eilenden Modebildern für Damen und Herren und nach Mustern angefertigt, wie das im Gebiete der Mode den Ton angegebende Wien sie in großer Auswahl bietet, mit Karikatur-Bildern, satyrischen Scenen, welche die modernen Thorheiten geisteln, mit theatraleschen Costume-Bildern, Künstler-Vorwärts, Wiener Scenen der heitersten Art, Wiener Bonmots in Bildern, Masken, Trachten und Bilder-Räthseln (Rebus), alle diese Bilder, wie oben bemerkt, trefflich illuminirt, endlich mit Bilder-Beilagen aus der Londoner Industrie-Ausstellung im allergrößten Formate und den nöthigen Erklärungen. Die Erklärungen der Modebilder in deutscher und französischer Sprache.

Die Wiener allgemeine Zeitung ist bekannt. Unter dem Titel »Wiener allgemeine Theaterzeitung« existirt sie fünf und vierzig Jahre ohne Unterbrechung. Von jeher enthält sie, wie kein ähnliches Journal, die interessantesten Mittheilungen. Man findet sie in allen ausgezeichneten Kreisen, in allen distinguirten Familien, in allen Bureau der Herren, auf allen Toiletten der Damen; sie ist ein Erholungsblatt für alle Stände, für die hohe Gesellschaft, für die Beamten aller Kategorien, für das Militär (diesem wie den Beamten immer das Neueste bringend), für den Kaufmannstand, für die Männer der Industrie, für Techniker, für Pädagogen, für die Geistlichkeit, von welcher sie mit wahrer Vorliebe gehalten wird, weil sie über Alles Bericht erstattet, was in der ganzen Welt vorgeht, und den reichsten Stoff für die Conversation bietet; für die Damen, weil sie mittheilt, was die Damen gerne lesen aus dem Hof- und Salondleben, interessante Reisen, über jede Modesaison, von Ballen, Assembléen, den besten und neuesten Kostümen, über Theater, Concerte, neue Bücher und Almanache, und insbesondere die ausgewählten Novellen und Erzählungen von den ausgezeichnetsten deutschen, französischen und englischen Schriftstellern, französische und englische Novellen in den vorzüglichsten Uebersetzungen und mit den neuesten Original-Novellen aus Paris, Brüssel und London fast gleichzeitig, endlich über Eleganz, Luxus, Mode mit Modebildern, wie sie gewiß kein Journal gewährt, reichhaltig, satyrisch und praktisch bringend, wie dieses.

In unserer Zeit thut es Noth, ein Journal zu besitzen, das sich fern hält von dem trockenen Geschwätz unserer gewöhnlichen Tagesblätter. Die Politik und die so häufig langweiligen Artikel, welche die hervorstechen, haben längst die Leser ermüdet. Man will wissen, was geschehen ohne die oft schalen oder schiefen Ansichten einzelner Publicisten; man will ein Journal, das auch über andere Dinge spricht als über politische Zustände, ein Journal, das nicht wieder bringt, was man schon gelesen. Viele unserer sogenannten großen Blätter haben den argen Fehler, daß sie immer ganz gleichen Inhalt haben, so, daß wenn man das eine gelesen, hat man alle gelesen.

Vom 1. Jänner 1852 beginnt der neue Jahrgang; die langen Abende sind da, man sucht sich nach Zeitungen, die sie verkürzen. Hier wird eine geboten, welche des Nützlichen, Wissenswerthen und Amüsanten Vieles bringt und die auch durch ihren Reichthum an schön colorirten Kupfer- und Stahlstichen ihre Abonnenten zu ergötzen versteht.

Vom neuen Jahre angefangen wird für dieses Journal Alles gethan, um es in der Gunst der Leser zu steigern und seine ohnehin namhafte Verbreitung zu erhöhen. In der Residenz und in den sämtlichen Kronländern wird kein Ereigniß von Belang vorkommen, das hier nicht gemeldet würde. Im Auslande ist für die verlässlichsten Berichterstatter gesorgt. Wir verweisen auf unsere Correspondenten aus Paris, Berlin, Hannover, Dresden, Leipzig, München, Stuttgart, Carlsruhe, Frankfurt am Main, Breslau etc., und aus allen Hauptstädten der Monarchie; außerdem ist die Redaction im Besitze von mehr denn

B. 1551. (3)

Anzeige.

Saazer-Hopfen ist in der Niederlage der Gebrüder Tanzer, in der Gradtscha-Borstadt Nr. 42, zu beziehen.

hundert Journalen und Zeitungen, welche sie durch die Post bezieht; keine Redaction in Wien dürfte eine ähnliche Anzahl an englischen, französischen, italienischen und deutschen Zeitungen besitzen. Mit solchen Hilfsquellen kann man das reichhaltigste und mannigfaltigste Journal bieten, ein Central-Blatt alles Interessanten und die Redaction wird es bieten. Man pränumerirt auf diese Zeitung vierteljährig für Wien mit 4 fl. C. M. Für die Kronländer und das Ausland durch die Post und täglicher portofreier Zustellung mit 5 fl. C. M.

Halbjährig in Wien mit 8 fl. C. M. Für die Kronländer u. s. w. durch die Post mit täglicher portofreier Zustellung mit 10 fl. C. M.

Ganzjährig in Wien mit 16 fl., durch die Post mit 20 fl. C. M.

Bei halb- und ganzjährig. Prämumeration erfolgen noch besondere Prämien: Der halbjährige Prämumerant erhält 15 Bilder, darunter die von der Londoner Industrie-Ausstellung im allergrößten Formate; der ganzjährige Abonnent 30 Bilder prachtvoll colorirt, unter diesen ebenfalls die Bilder der Londoner Industrie-Ausstellung; zu diesen kommen noch die Bilder vom 1. October bis Ende December 1851, fünfzehn an der Zahl, höchst geschmackvoll colorirt in Querfolio. — Diese sämtlichen Bilder eignen sich sehr zur eleganten und geschmackvollen Zimmerverzierung und da der ganzjährige Abonnent jeden Sonntag ein Bild, im Jahre hindurch also 52 illuminierte Bilder, dann 15 vom letzten Quartal 1851 und 30 Prämien-Bilder, im Ganzen 97 Bilder erhält, so kann man leicht berechnen, daß es für Wien im Betrage von 16 fl. und für die Auswärtigen im Betrage von 20 fl. C. M. sammt täglicher portofreier Zustellung durch die Post, keine wohlfeilere und elegantere Zeitung weder in Frankreich noch Deutschland gibt.

Bei der ungewöhnlichen Verbreitung dieses Journals und bei dem Umstande, daß es in den vornehmsten, reichsten und wohlhabendsten Häusern abounirt, dann in allen öffentlichen Orten, Casinos, Lesevereinen, Kaffeehäusern und Hotels, dann vorzüglich in allen öffentlichen und militär-Branchen, von allen Theater-Directoren und renomirten Künstlern, von allen ansehnlichen Privatpersonen gehalten wird, eignet sich diese Zeitung vorzüglich zu Anordnungen und Verabredungen aller Art.

(Die dreimal gespaltete Petirzeile wird für ein Mal zu 3 kr. C. M. berechnet, ist sonach billiger als bei vielen andern Zeitungen.)

Um die neu eintretenden Abonnenten zur gefälligen Beschleunigung ihrer Prämumerations-Bestellungen anzuweisen, die sehr bald gemacht werden muß, um der enormen Papierpreise wegen die Auflage bei Zeiten vorzubereiten zu können, und ihnen in diesem Jahre noch der Monat December 1851 von dem Tage an zugesendet, an welchem sie viertel-, halb oder ganzjährig abonniren. Eben so allen auswärtigen, neu eintretenden Prämumeranten.

Man wendet sich mit den Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir. Geldbriefe müssen der neuen Posteinrichtung wegen frankirt werden.

Auswärtige werden ersucht ihre Adressen recht deutlich zu schreiben und immer das Kronland, den Kreis oder das Comitatz, dann die letzte Post genau anzugeben; um die neue Auflage zeitlich bestimmen zu können, bittet das Comptoir, die Bestellungen nicht zu verzögern.

Comptoir der Wiener allgemeinen Zeitung (früher Theaterzeitung)

Raubschneidgasse Nr. 926, Ecke des Ballgasschens, in der Nähe der k. k. Börse.

Bei den Bestellschreiben ist es nöthig, auf die Adressen an das Comptoir immer »früher Theaterzeitung« beizusetzen, um alle etwaigen Verwechslungen zu vermeiden.